

**Gesamtabschluss**  
**der Stadt Bergisch Gladbach**  
**zum 31.12.2020**



## Teil A

### **Inhaltsverzeichnis**

1 Gesamtergebnisrechnung 2020 .....	4
3 Gesamtanhang .....	6
3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss .....	6
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis .....	7
3.2.1 Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften .....	10
3.2.2 Verbundene nicht voll konsolidierte Unternehmen.....	10
3.2.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen .....	11
3.2.4 nicht voll konsolidierte Beteiligungen.....	12
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	13
3.3.1 Kapitalkonsolidierung .....	13
3.3.2 Schuldenkonsolidierung .....	14
3.3.3 Zwischenergebniseliminierung.....	15
3.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	15
3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	16
3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	20
3.5.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	20
3.5.1 Aktiva .....	22
3.5.1.1 Anlagevermögen.....	22
3.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	22
3.5.1.1.2 Sachanlagen.....	23
3.5.1.1.3 Finanzanlagen.....	24
3.5.1.1.4 Umlaufvermögen .....	25
3.5.1.1.4.1 Vorräte .....	25
3.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	25
3.5.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	25
3.5.1.1.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	26
3.5.2 Passiva .....	26
3.5.2.1 Eigenkapital.....	26
3.5.2.2 Sonderposten .....	29
3.5.2.3 Rückstellungen .....	30
3.5.2.4 Verbindlichkeiten .....	31
3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung .....	32
3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	33

3.6.1	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.....	33
3.6.2	Ordentliches Gesamtergebnis .....	38
3.6.3	Finanzerträge / Finanzaufwendungen .....	39
3.6.4	Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Betrieben.....	40
3.6.5	Gesamtfinanzergebnis.....	40
3.6.6	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	41
3.6.7	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	41
3.6.8	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	41
3.6.9	Gesamtjahresergebnis.....	41
3.7	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020.....	42
3.8	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	43
3.8.1	Haftungsverhältnisse .....	43
3.9	Sonstige Angaben.....	44
3.9.1	Miet- und Leasinggeschäfte .....	44
3.9.2	Derivatgeschäfte .....	45
3.9.3	Kostenrechnende Einrichtungen.....	45
3.9.4	Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes gemäß.....	45
	§ 116 Abs. 7 GO NRW.....	45
	Anlage 1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020 .....	61
	Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020.....	64
	Anlage 3 Gesamteigenkapitalpiegel zum 31.12.2020 .....	65

## **Teil B**

Gesamtlagebericht zum 31.12.2020

Abkürzungsverzeichnis Anhang

EigVO NRW      Eigenbetriebsverordnung NRW

GemHVO NRW    Gemeindehaushaltsverordnung NRW

KAG NRW        Kommunales Abgabengesetz NRW

KomHVO NRW    Kommunale Haushaltsverordnung NRW

NKF NRW        Neues Kommunales Finanzwesen NRW

NKF-CIG         NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

2. NKF-WG NRW 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

## 1 Gesamtergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	148.955.164,39	166.936.935,99
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.091.175,12	74.224.501,95
3	+ Sonstige Transfererträge	2.937.970,37	1.542.595,44
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.055.791,58	70.616.509,97
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.432.964,73	10.724.306,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.382.054,53	6.834.646,50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.032.842,44	18.939.318,33
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	278.827,25	288.076,24
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>346.166.790,41</b>	<b>350.106.890,71</b>
10	- Personalaufwendungen	84.450.659,15	76.792.666,33
11	- Versorgungsaufwendungen	10.867.191,44	10.581.398,22
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.846.390,56	46.434.285,20
13	- Bilanzielle Abschreibungen	24.158.548,69	25.287.860,68
14	- Transferaufwendungen	161.678.418,66	153.979.138,04
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.489.201,74	25.129.543,96
<b>16</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>354.490.410,24</b>	<b>338.204.892,43</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-8.323.619,83</b>	<b>11.901.998,28</b>
18	+ Gesamtfinanzerträge	8.036.261,81	896.049,07
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	8.018.937,50	7.012.090,40
20	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	5.307.133,82	6.238.741,89
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>5.324.458,13</b>	<b>122.700,56</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.999.161,70</b>	<b>12.024.698,84</b>
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	11.124.974,69	2.683.489,78
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	3.158.695,25	952.858,66
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>7.966.279,44</b>	<b>1.730.631,12</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.967.117,74</b>	<b>13.755.329,96</b>
<b>27</b>	<b>= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil</b>	<b>4.967.117,74</b>	<b>13.755.329,96</b>
Nachrichtlich: <b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage</b>			
28	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	944.155,48	1.228.797,10
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	1.076.452,02	1.758.388,40
<b>30</b>	<b>= Verrechnete Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-132.296,54</b>	<b>-529.591,30</b>

**Gesamtbilanz  
zum 31.12.2020  
Stadt Bergisch Gladbach**

<b>AKTIVA</b>			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>0.</b>	<b>Bilanzierungshilfe gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)</b>	<b>7.966.279,44</b>	<b>0,00</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.020.702.406,64</b>	<b>1.002.305.827,02</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>933.985,62</b>	<b>757.779,67</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>878.366.330,97</b>	<b>861.566.798,08</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.288.601,71	85.752.770,15
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	281.415.932,19	278.948.752,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	427.444.457,81	425.557.899,90
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	117.159.652,28	117.103.498,69
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	310.284.805,53	308.454.401,21
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	431.745,31	449.776,14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.612.756,48	4.468.390,62
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.070.247,74	2.866.006,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.406.559,72	8.220.472,33
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.696.030,01	55.302.730,11
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>141.402.090,05</b>	<b>139.981.249,27</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.473.035,49	8.473.035,49
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	84.329.842,83	83.267.288,55
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.494.615,84	7.491.615,84
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	38.950.950,58	38.510.787,55
1.3.5	Ausleihungen	2.153.645,31	2.238.521,84
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>83.739.339,56</b>	<b>72.240.500,06</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>31.264.873,55</b>	<b>31.200.493,91</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.024.354,41	949.868,44
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	30.240.519,14	30.089.985,26
2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	160.640,21
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>50.915.420,12</b>	<b>37.863.403,63</b>
2.2.1	Forderungen	47.166.826,30	31.449.777,52
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.748.593,82	6.413.626,11
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.559.045,89</b>	<b>3.176.602,52</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>52.085.553,90</b>	<b>50.073.876,34</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.164.493.579,54</b>	<b>1.124.620.203,42</b>

<b>PASSIVA</b>			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>257.783.145,20</b>	<b>252.024.341,42</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>519.949.578,13</b>	<b>511.375.441,06</b>
<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>7.401.613,43</b>	<b>1.428.734,50</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesamtjahresergebnisse</b>	<b>4.967.117,74</b>	<b>13.755.329,96</b>
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	4.967.117,74	13.755.329,96
<b>1.5</b>	<b>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.6</b>	<b>Erstkonsolidierungs-Eigenkapital</b>	<b>-274.535.164,10</b>	<b>-274.535.164,10</b>
<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>236.973.168,08</b>	<b>240.900.597,00</b>
<b>3.1</b>	<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>186.481.423,93</b>	<b>189.714.841,60</b>
<b>3.2</b>	<b>Sonderposten für Beiträge</b>	<b>28.113.991,24</b>	<b>28.633.784,14</b>
<b>3.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>14.575.880,91</b>	<b>13.600.039,40</b>
<b>3.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>7.801.872,00</b>	<b>8.951.931,86</b>
<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>211.664.291,65</b>	<b>194.168.547,75</b>
<b>4.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>180.636.701,00</b>	<b>169.163.623,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>2.080.000,00</b>	<b>2.080.000,00</b>
<b>4.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>1.937.901,89</b>	<b>1.652.254,60</b>
<b>4.4</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>1.052,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>27.008.636,76</b>	<b>21.272.670,15</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>432.269.831,90</b>	<b>413.688.721,20</b>
<b>5.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>274.542.862,91</b>	<b>264.827.823,39</b>
<b>5.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>96.557.598,72</b>	<b>98.969.598,72</b>
<b>5.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8.982.024,33</b>	<b>11.096.634,24</b>
<b>5.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.893.804,34</b>	<b>2.974.639,13</b>
<b>5.6</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.539.593,35</b>	<b>5.090.289,62</b>
<b>5.7</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>43.753.948,25</b>	<b>30.729.736,10</b>
<b>6.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>25.803.142,71</b>	<b>23.837.996,05</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.164.493.579,54</b>	<b>1.124.620.203,42</b>

## **3 Gesamtanhang**

### **3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. D.h., alle einbezogenen Unternehmen und die Stadt Bergisch Gladbach werden trotz rechtlicher Selbständigkeit als wirtschaftliche Einheit angesehen.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (2. NKF-WG NRW) zum 01. Januar 2019 ist auch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) als Ersatz für die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in Kraft getreten. Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 der KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalspiegel und ist gem. § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen. Der Rat stimmte in der Sitzung am 01.07.21 (Vorlagen-Nr. 0369/2021) der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116a GO NRW zu.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und KomHVO NRW auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB nachfolgend jeweils in der Fassung vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 beachtet. Zudem wurde auch die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) für Kommunen zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016) für sich rechtlich gegenüber der vormaligen GemHVO NRW nicht veränderte Sachverhalte herangezogen. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Der Gesamteigenkapitalspiegel ist als Anlage 3 beigefügt. Weitere gesamtbilanzbezogene Anlagen wie Gesamtanlagenspiegel, Gesamtforderungsspiegel, Gesamtsonderpostenspiegel und Gesamtrückstellungsspiegel sind freiwillig und werden im Gesamtabschluss 2020 nicht erstellt (vgl. 7. Handreichung zum vormaligen § 49 GemHVO NRW).

Das Geschäftsjahr für den „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders-angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 i.V.m. § 39 und § 42 KomHVO NRW.

### **3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist an 20 Unternehmen in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.

	Bezeichnung der Organisation	Rechtsform	Gehalten durch	Anteil	Bemerkungen	Konsolidierung
0	Kernverwaltung					Vollkonsolidierung
1	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	0		Sondervermögen	Vollkonsolidierung
2	Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	0		Sondervermögen	Vollkonsolidierung
3	Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	0		Sondervermögen	Vollkonsolidierung
4	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	GmbH	0	43,90%	Assoziiertes Unternehmen	At Equity
5	Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH	GmbH	0	25,00%	Assoziiertes Unternehmen	At Cost
6	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	GmbH	0	50,00%	Assoziiertes Unternehmen	At Cost
7	Bädergesellschaft mbH	GmbH	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	Vollkonsolidierung
8	GL Service gGmbH	gGmbH	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
9	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	GmbH	1	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
10	Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	GmbH	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
11	Stadtentwicklungsbetrieb AöR Gründung 01.01.2011 Stammkapital 5.000.000	Anstalt des öff. Rechts	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
12	Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG Gründung 01.04.2017	GmbH & Co. KG	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
13	Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH Gründung 01.04.2017	GmbH	0	100,00%	Verbundenes Unternehmen	At Cost
14	BSV Berufsschulverband	Verband	0	58,88%	übrige Beteiligung	At Cost
15	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	GmbH i.L.	0	3,29%	übrige Beteiligung	At Cost
16	Zweckverband rechtsrhein. Randkanal	Verband	2	48,00%	übrige Beteiligung	At Cost
17	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	0	9,45%	übrige Beteiligung	At Cost
18	PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Anteilskäufe Juli 2020	GmbH	0	0,15%	übrige Beteiligung	At Cost
19	BELKAW	GmbH	7	49,90%	übrige Beteiligung	At Equity
20	Strundeverband	Verband	2	48,00%	übrige Beteiligung	gem. Runderlass "NKF-Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden" vom 12.09.2008, IM NRW kein Ausweis des Mitgliedschaftsrechtes in Verbänden nach dem Wasserverbandsgesetz in der Bilanz

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW. Nach § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Die Konsolidierung von Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach stehen, erfolgt gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. S. d. §§ 311, 312 HGB nach der At-Equity-Methode. Verselbstständigte

Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 116b GO NRW) sowie Beteiligungen, auf die die Stadt Bergisch Gladbach keinen maßgeblichen Einfluss i. S. d. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW hat, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz aufgenommen.

Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden. Werden mehrere Betriebe aus Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert, ist darauf zu achten, dass diese in Summe ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden. Zahlen des Cashflows werden nicht verwendet, da diese sich indirekt aus der Veränderung der Bilanzpositionen ergeben.

Grundlage für die Feststellung der Wesentlichkeit und des Einflusses der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Gesamtabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben, auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Es wird von untergeordneter Bedeutung ausgegangen, soweit die verwendeten Kennzahlen nicht mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtbetrages ausmachen.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Bergisch Gladbach als „Mutterunternehmen“ aus folgenden Unternehmen:

### 3.2.1 Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Der Vollkonsolidierungskreis des Konzerns Stadt Bergisch Gladbach umfasste zum 01.01.2010, dem Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz, nachfolgende Unternehmen. Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (in der Folge Bädergesellschaft genannt), eine ebenfalls 100% Tochter der Stadt Bergisch Gladbach, wurde 2010 wegen Unwesentlichkeit nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen. Bedingt durch die Übernahme von 49,9% der Anteile an der Bergischen Licht- Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW) konnte die Bädergesellschaft nicht mehr als unwesentlich angesehen werden und war damit zum 01.01.2014 in den Vollkonsolidierungskreis einzubeziehen.

<u>Name des Unternehmens</u>	<u>Beteiligungsquote</u>
Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,0 %
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	100,0 %

Alle diese Betriebe gehören weiterhin unverändert dem Konsolidierungskreis an. Dabei wird der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in die Konsolidierung einbezogen, auch wenn die Kennzahlen mit Ausnahme des Jahres 2012 unter der 5 %-Grenze liegen. Da mit einer regelmäßigen Überschreitung der summarischen 5%-Grenze zu rechnen ist, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in 2020 voll konsolidiert.

### 3.2.2 Verbundene nicht voll konsolidierte Unternehmen

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns gem. § 116b GO NRW wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	100,0 %
GL Service gGmbH	100,0 %
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	100,0 %
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	100,0 %
Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	100,0 %
Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	100,0 %

Diese Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Anteile an verbundene Unternehmen“ ausgewiesen.

### 3.2.3 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Für folgende Unternehmen wird eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	32,85%
Bergischen Licht- Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW) GmbH	49,90%

Bei einer At-Equity-Bewertung werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge nicht in den Gesamtabchluss aufgenommen; vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben. Insoweit sind die Aussagen einer qualitativen Wesentlichkeit mit anteiligen Werten für sich gesehen nicht hinreichend aussagekräftig. In die Überlegungen der Wesentlichkeit ist deswegen einzubeziehen, ob es wesentliche Abweichungen zwischen einer At-Equity-Bewertung und einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gibt. Die Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft mbH wird zum 01.01.2010, zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtabchluss-Eröffnungsbilanz nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Für 2020 wurden Folgekonsolidierungen vorgenommen. Die Bädergesellschaft erwarb im Jahr 2014 Anteile an der Bergischen Licht- Kraft- und Wasserwerke GmbH (BELKAW) GmbH. Zum 31.12.2014 betrug der Beteiligungsanteil 49,9 %. Da die Bädergesellschaft seit 01.01.2014 zum Vollkonsolidierungskreis gehört, ist folglich die BELKAW GmbH ebenfalls zu berücksichtigen. Aufgrund des Prozentanteils ist eine Konsolidierung at equity zu berücksichtigen. Die Erstkonsolidierung fand zum 01.01.2014 statt, zum 31.12. 2020 erfolgt die Folgekonsolidierung.

Für folgende Unternehmen wird auf eine At-Equity-Bewertung wegen untergeordneter Bedeutung der Beteiligungen für den Gesamtabchluss verzichtet:

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50,0 %
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25,0 %
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten	58,883 %
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	48,0 %
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH,	0,1497 %

Die anteiligen Kriterien (Differenz zwischen Beteiligungsbuchwert u. anteiligem Eigenkapital, anteiliges Ergebnis) für diese Unternehmen sind von untergeordneter Bedeutung, eine für den Gesamtabchluss wesentliche Veränderung des anteiligen Eigenkapitals liegt bei diesen Unternehmen nicht vor.

Diese assoziierten Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“ ausgewiesen.

### 3.2.4 nicht voll konsolidierte Beteiligungen

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116b GO NRW nicht konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis bei den Finanzanlagen unter der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“.

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	9,45%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	3,29 %

Lt. Runderlass „NKF-Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden“ vom 12.09.2008, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Mitgliedschaftsrecht an dem

Strundeverband (eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz/Körperschaft des öffentlichen Rechts) nicht in der Bilanz anzusetzen. Die aktivierten Verbandsumlagen werden als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Weitere Informationen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen.

### **3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

#### **3.3.1 Kapitalkonsolidierung**

Im Gesamtabschluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe so darzustellen als wären dies eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 3 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabschluss so zu erstellen, als sei der „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass die Vermögensgegenstände sowie Schulden der vollkonsolidierenden Betriebe im Gesamtabschluss ausgewiesen werden und somit die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung) sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung wird i. S. d. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW (vormals § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss (01.01.2010) vorgenommen. Dabei wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven und Lasten den zuzuordnen Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition war die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Grundlage für die Ermittlung der stillen Reserven und Lasten bildeten die Wertgutachten, die zum 01.01.2008 für die Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach erstellt worden sind. Die ermittelten Werte waren auf den 01.01.2010 anzupassen bzw. fortzuschreiben. Die stillen Reserven des Abwasserwerkes wurden mit Hilfe der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2010 aufgedeckt.

Im Anschluss werden die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ mit dem auf den Konzern entfallenden anteiligen neubewerteten Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet (KB III). Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben wird der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäfts-

oder Firmenwert) aus der Kapitalkonsolidierung über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich für den Bereich des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes ein aktiver Unterschiedsbetrag. Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2014 der Bädergesellschaft ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wurde zum 01.01.2020 offen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der aktive Unterschiedsbetrag wird als „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Verteilung der Stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der Stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Bei den assoziierten Unternehmen Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) und BELKAW GmbH wurde im Rahmen der Equity-Methode das Verfahren der Buchwertmethode angewendet (§ 51 Abs. 3 KomHVO NRW vormals § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB). Auf eine Anpassung der Bewertung bei assoziierten Betrieben an die einheitliche Bewertung nach NKF wurde grundsätzlich verzichtet (§ 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB). Bei der Equity-Bewertung ist ein Geschäfts- oder Firmenwert bei den assoziierten Unternehmen entstanden. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, wird der Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH auf Grund der langfristig angelegten Investition über seine voraussichtliche Nutzungsdauer (15 Jahre) abgeschrieben. Der bei der Equity-Bewertung entstandene Geschäfts- oder Firmenwert der RBS ist bereits abgeschrieben.

### **3.3.2 Schuldenkonsolidierung**

Entsprechend § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt „Konzern“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Erforderliche Anpassungsbuchungen, wie beispielsweise die Aufhebung von Periodenverschiebungen, wurden vorgenommen. Verbleibende Aufrechnungsdifferenzen zwischen den von zwei Konzernpartnern zu einem Sachverhalt gemeldeten Salden werden als Kleindifferenz ausgebucht, soweit sie unterhalb der festgelegten Standard-Toleranzgrenze in Höhe von 20.000 EUR liegen. Differenzbeträge, die darüber liegen, wurden erfolgsneutral durch nachträgliche Buchungen korrigiert soweit die Herkunft geklärt wurde. Die sich ergebenden Differenzbeträge

werden als gesonderte Position unter den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **3.3.3 Zwischenergebniseliminierung**

In Rahmen der Zwischenergebniseliminierung gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB gab es keine wesentlichen Sachverhalte.

### **3.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompany-Abstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

In den Gesamtabschlüssen 2010 und 2015 war gemäß der Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) aus Juni 2013 auf die Eliminierung von Gewerbesteuererträgen und –aufwänden verzichtet worden. Gemäß einer aktuelleren Kommentierung der gpaNRW aus Juli 2017 sind gezahlte Grund- und Gewerbesteuern, Gebühren und Beiträge jedoch im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Aktivierte Eigenleistungen“ umgliedert worden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert und werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen. Für Aufwendungen und Erträge wurde eine Toleranzgrenze von 25.000 EUR eingesetzt.

### 3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Bergisch Gladbach anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 HGB). Im Folgenden sind die im Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Unter dem Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) erfasst. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bisher in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ übertragenen Grundstücke und Gebäude wurden bei Einbringung in den Immobilienbetrieb unter Anwendung der allgemein anerkannten Wertermittlungsverfahren bewertet. Dabei wurden bestehende Belastungen/Altlasten soweit als möglich berücksichtigt. Das Abwasserwerk wurde im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Dabei wurde das Anlagevermögen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Gebührenkalkulation neu bewertet. Durch den Vergleich der Buchwerte mit den Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31.12.2009 wurden die stillen Reserven im Anlagevermögen erneut bestimmt und im Rahmen der KB III eingebucht. Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Bädergesellschaft wurde im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Die für die NKF-Eröffnungsbilanz erstellte Unterlage zur Bewertung per 01.01.2008 dient als Grundlage für die erneute Betrachtung zu Bestimmung der Zeitwerte per 01.01.2014. In Anlehnung an § 56 Abs. 6 Satz 4 KomHVO erfolgt hierbei eine Beschränkung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und bei Wirtschaftsgütern, die der Abnutzung unterliegen, werden die Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre zu verteilen. Die degressive Methode kann nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW). Die Stadt Bergisch Gladbach schreibt ausschließlich linear ab. Außerplanmäßige Abschreibungen nach (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW) erfolgten im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4 TEUR (betrifft Netzwerkkomponente Otto-Hahn-Gymnasium). Zuschreibungen nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW lagen für den Gesamtabschluss 2020 nicht vor.

Die Abschreibung (Ausnahme: Festwertansätze) erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Gesamtabschlussabschreibungstabelle. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 EUR und 410 EUR - jeweils ohne Umsatzsteuer - betragen, wurden vollständig abgeschrieben. Die bisherige Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen Abschreibung ist weiterhin anwendbar. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, werden gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und „Poolabschreibungen gem. § 6 Abs. 2 a EStG“) aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabschluss unverändert übernommen worden (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung (§ 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KomHVO NRW) sind unverändert übernommen worden (§ 50 Abs.1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird grundsätzlich aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabschluss verzichtet (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Aufgrund nach NKF nicht aktivierungspflichtiger Bestandteile bei den Herstellungskosten des Anlagevermögens des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW) bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei wurden die Anschaffungskosten von bewerteten Beteiligungen entsprechend dem auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallenden Anteil der nach dem Erwerb bei den assoziierten Unternehmen eingetretenen Eigenkapitalmehrungen und -minderungen fortgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und des Konzerns als Darlehensgeber. Zum Stichtag 31.12. 2020 bestanden Darlehensforderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12. 2020 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Ausführungserläuterungen zu § 42 KomHVO NRW zum vormaligen § 41 NRW – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Der Ansatz von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden diese aus Wesentlichkeitsgründen beibehalten (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein –oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag

darstellen. Geleistete Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgte, werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Berichtsjahr werden mit den Nennbeträgen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Im Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach waren bis zum 31.12.2018 zweckgebundene Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen, die nicht aufgelöst wurden. Die Rechnungslegung des Betriebes erfolgte bis zum 31. Dezember 2018 nach dem HGB. Aus Konzernsicht sind diese Zuwendungen gemäß § 51 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW (vormals § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW) als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen. Bei der Erstabibilanzierung im Gesamtabschluss ist in 2010 daher eine Betrachtung erfolgt, welche Teile der umzugliedernden Position bei Behandlung als Sonderposten schon aufgelöst wären. Dieser Anteil ist in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelungen wurde ein gewogenes arithmetisches Mittel der Nutzungsdauern von 55 Jahren für die Landeszuweisungen und von 37 Jahren für die Landeszuweisungen RÜB-Rückhaltebecken ermittelt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt pauschaliert über die einheitlichen durchschnittlichen Nutzungsdauern. Zum 1. Januar 2019 wurde beim Betrieb vom Wahlrecht nach § 27 der EigVO NRW Gebrauch gemacht. Seitdem erfolgt die Rechnungslegung unter Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW nach dem NKF. Im Zuge der Umstellung wurden die Werte zum 31. Dezember 2018 an die Gliederungen der KomHVO NRW angepasst. Aufgrund der Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten bei Erstabibilanzierung im Gesamtabschluss 2010 werden die Auflösungen des Einzelabschlusses entsprechend zurückgenommen.

Im Jahr 2013 wurde für die im Abwasserwerk unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesenen verrechneten Abwasserabgabe die gleiche Vorgehensweise angewendet. Die pauschalierte Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 37 Jahren. Aufgrund der Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten bei Erstabibilanzierung im Gesamtabschluss 2010 werden im Zuge der oben erwähnten Umstellung der Rechnungslegung die Auflösungen des Einzelabschlusses entsprechend zurückgenommen.

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen; diese sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurde von den Rheinischen Versorgungskassen im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 Abs. 3 Satz 1 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW auch für die Sanierung von Altlasten. Alle im Konzern bilanzierten Deponien sind geschlossen, insofern entfällt eine Rückstellungsbildung. Für die Sanierung von Altlasten wurden auf Grundlage einer Kostenschätzung Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 Abs.4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Altersteilzeitrückstellungen der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden abgezinst. Da dies nach NKF-Regelung nicht zulässig ist, ist dies wieder rückgängig zu machen. Hierbei wurde von folgender Vereinfachungsregelung ausgegangen, dass ein durchschnittlicher Abzinsungssatz von 3 % zugrunde gelegt und die Abzinsung über eine Laufzeit von 3 Jahren zurückgenommen wird. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein Anteil von 75 % des Rückstellungsbetrages einer Verzinsung unterliegt.

Verbindlichkeiten werden i.S.d. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

### **3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

#### **3.5.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes bzw. Wirtschaftspläne um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach den Konzern, im Gesamtabschluss 2020 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 33a Abs. 1 KomHVO NRW).

Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine saldierte Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Gesamtabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam oder außerplanmäßig abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG sowie § 6 Abs. 3 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 des Kernhaushaltes bzw. der Wirtschaftspläne 2025 der verselbstständigen Aufgabenbereiche sieht das NKF-CIG ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

In dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde u. a. geregelt, dass die Gemeinde für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit treffen kann. Für den Gesamtbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung darf die Gemeinde danach Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren vereinbaren. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr werden durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Minder-/Mehraufwendungen gemäß § 5 NKF-CIG als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 7.966 TEUR aktiviert.

### 3.5.1 Aktiva

#### 3.5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung. Bei der Bewertung wurde der § 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 KomHVO NRW beachtet.

##### 3.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	934	758	176
<b>Gesamt</b>	934	758	176

(Rundungsdifferenzen möglich)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen, um Lizenzen, EDV-Programme (Kernhaushalt: Software Patientensimulator qube<sup>3</sup> 6 TEUR (Vj. 8 TEUR); Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach: Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage 450 TEUR (Vj. 297 TEUR), da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet, Software Msu DSGVO 8 TEUR (Vj. 13 TEUR), Software Msu NAV18 15 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie um Grunddienstbarkeiten 154 TEUR (Vj. 158 TEUR). Der restliche Betrag in Höhe von 301 TEUR (Vj. 282 TEUR) entfällt auf den Kernhaushalt sowie auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche und setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch mbH, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergab, ist vollständig abgeschrieben.

Aus der Erstkonsolidierung des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.341 TEUR zwischen den Anschaffungskosten von 158.695 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 155.354 TEUR, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert 1.425 TEUR, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten von 4.500 TEUR und dem Erstkonsolidierungs-Eigenkapital von 3.075 TEUR ergab. Aufgrund der planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre erfolgte die letzte Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in 2014. Aus der Erstkonsolidierung der Bädergesellschaft zum 01.01.2014 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 130 TEUR zwischen den Anschaffungskosten von 31.089 TEUR und dem Erstkonsolidierungseigenkapital von 30.959 TEUR, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen ist der Geschäfts- oder Firmenwert für die Bädergesellschaft abgeschrieben.

### 3.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 878.366 TEUR (Vj. 861.567 TEUR). Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (427.444 TEUR; Vj. 425.558 TEUR) gefolgt von dem Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (281.416 TEUR; Vj. 278.949 TEUR). Diese beiden Posten bilden ca. 81 % des gesamten Sachanlagevermögens.

Beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 60.578 TEUR aufgedeckt. Im Wesentlichen wurden die stillen Reserven zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 57.562 TEUR gehoben. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12. 2020 insgesamt noch stille Reserven von 37.578 TEUR (Vj. 39.647 TEUR). Bei der Bädergesellschaft wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 3.631 TEUR aufgedeckt. Stille Reserven sind zum Erstkonsolidierungszeitpunkt nur beim Grund und Boden sowie bei den Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt 3.631 TEUR vorhanden. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12. 2020 insgesamt noch stille Reserven von 2.969 TEUR (Vj. 3.064 TEUR).

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen Stand 31.12.2020 in TEUR	Stadt	AWW	AWB	BAD	IB	Gesamt
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.865	638	0	0	29.785	85.289
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.516	6.266	8.410	6.645	236.579	281.416
Infrastrukturvermögen	207.078	220.263	91	0	12	427.444
Bauten auf fremdem Grund und Boden	432	0	0	0	0	432
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.613	0	0	0	0	4.613
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.145	-11	1.221	3.975	741	7.070
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.173	165	798	37	234	9.407
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.500	7.840	2.300	100	49.956	62.696
<b>Sachanlagen, insgesamt</b>	<b>302.322</b>	<b>235.161</b>	<b>12.819</b>	<b>10.756</b>	<b>317.307</b>	<b>878.366</b>
<b>Sachanlagen, prozentual</b>	<b>34,42 %</b>	<b>26,77 %</b>	<b>1,46 %</b>	<b>1,22 %</b>	<b>36,12 %</b>	<b>100 %</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

### 3.5.1.1.3 Finanzanlagen

Der Anteil des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach bei den Finanzanlagen beträgt 17%.

Innerhalb der Finanzanlagen betrifft die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Wesentlichen die Anteile an dem „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 01.01.2014) in Höhe von 8.298 TEUR.

Die Stadt Bergisch Gladbach (Immobilienbetrieb) hat durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Jahr 2017 die gesamte Fläche des Zanders Areals zwischenzeitlich erworben. Zur Bewältigung der in diesem Kontext anfallenden Aufgaben erfolgte prospektiv die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in der Form einer GmbH & Co. KG. Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft an der eine GmbH, die Zukunft Stadt Profil VerwaltungsGmbH, als persönlich haftende und geschäftsführende Komplementärin beteiligt ist. Einzige Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG ist die Stadt Bergisch Gladbach. Hierdurch wird erreicht, dass die Stadt Bergisch Gladbach, als Kommanditistin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nur mit ihrer Einlage, haftet und die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ist, die ihrerseits, als GmbH, nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Da einzige Gesellschafterin der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ebenfalls die Stadt Bergisch Gladbach ist, handelt es sich bei der vorgeschlagenen gesellschaftsrechtlichen Konstruktion GmbH & Co. KG um eine rein städtische, die sich durch eine begrenzte Haftung i.S. § 108 (1) Nr. 3 GO NRW und eine grunderwerbsteuerliche Vorteilhaftigkeit auszeichnet. Die beiden zuvor genannten Gesellschaften wurden durch Entscheidung des Rates mit Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR für die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und 25.000,00 EUR für die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH ausgestattet.

Unter der Bilanzposition „Anteile an assoziierten Unternehmen“ fallen die Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen werden (vgl. Ziffer 3.2.3). Der Geschäfts- oder Firmenwert der RBS ist bereits abgeschrieben und der Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH beläuft sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2014 auf 52.768 TEUR. Vermindert um die planmäßige Abschreibung für 2020 in Höhe von 3.518 TEUR ergibt sich ein Schlussbestand des Geschäfts- und Firmenwerts der BELKAW zum 31.12. 2020 in Höhe von 28.142 (Vj. 31.660 TEUR). Für die Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert der At-Equity konsolidierten Betriebe (RBS 01.01.2010 25.275 TEUR bzw. BELKAW 1.01.2014 78.038 TEUR) um die Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fortzuschreiben. Für das Jahr 2020 betrug die anteilige Eigenkapitalerhöhung 4.580 TEUR, die ergebniswirksam erfasst wurde.

Bei der Bilanzposition „Übrige Beteiligungen“ werden die At-Cost-Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach (7.494 TEUR; Vj. 7.492 TEUR) (siehe Punkt 3.2.2 bis 3.2.4 dieses Anhangs) erfasst. Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ umfasst die Anteile der Stadt Bergisch Gladbach an dem von der Deka-Bank verwalteten Fonds der Rheinischen

Versorgungskasse für Versorgungslasten für Beamte sowie die Anlage der Bädergesellschaft in zwei Spezial-Fonds bei der Deutschen BANK/DEAM und der Kreissparkasse Köln/ODDO Meriten Asset Management. Unter den „Ausleihungen“ werden bestehende Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.) ausgewiesen und betreffen überwiegend den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

### **3.5.1.1.4 Umlaufvermögen**

#### **3.5.1.1.4.1 Vorräte**

Bei den unter der Bilanzposition „Vorräte“ ausgewiesenen Grundstücken handelt es sich um die zur Veräußerung bestimmten Handelsgrundstücke des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach.

#### **3.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 50.915 TEUR (Vj. 37.863 TEUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nicht beglichene Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten (z. B. Grund- und Gewerbesteuer) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der verselbstständigen Aufgabenbereiche. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich veranlagter aber noch nicht vereinnahmter Schmutz- und Regenwassergebühren, ferner Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten. Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Insgesamt sind bei der Schuldenkonsolidierung keine Differenzen (Vj. 0 TEUR) entstanden.

#### **3.5.1.1.4.3 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 1.559 TEUR (Vj. 3.177 TEUR). Die Zusammensetzung der liquiden Mittel ist unter Punkt 3.7 dieses Anhangs dargestellt. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. zu 3.) zu entnehmen.

Der größte Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzung entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 50 i. V. m. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen: an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen, für

den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend den restlichen Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwandsneutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte. Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2020 mit Wirkung für 2021 angefallen sind sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten im Januar 2021. Vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach gezahlte Verbandsumlagen, die als Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes zu betrachten sind, werden ebenfalls hierunter ausgewiesen. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

#### 3.5.1.1.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

### 3.5.2 Passiva

#### 3.5.2.1 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital von 257.783 TEUR (Vj. 252.024 TEUR) reduzierte sich im Zeitvergleich um 5.759 TEUR.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	519.949	511.375	8.574
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	7.402	1.429	5.973
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.967	13.755	-8.788
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
1.6 Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535	-274.535	0
<b>Eigenkapital, insgesamt</b>	<b>257.783</b>	<b>252.024</b>	<b>5.759</b>

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises. Vom Erstkonsolidierungseigenkapital entfallen auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -155.353 TEUR, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach -116.106 TEUR und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach -3.075 TEUR.

Für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen war bis zum Haushaltsjahr 2012 gemäß vormals § 22 (1) GemHVO NRW innerhalb der allgemeinen Rücklage nach § 43 (3) GemHVO NRW a. F. eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und in der Bilanz auszuweisen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfällt dieser Davon-Ausweis gemäß 1. NKFWG und alle Ermächtigungsübertragungen (investiv und konsumtiv) sind im Anhang anzugeben.

In 2020 erfolgten folgende Ermächtigungsübertragungen:

a) konsumtiv	3.392.416,56 EUR
b) investiv	73.098.857,61 EUR

### Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 519.949 TEUR (Vj. 511.375 TEUR). Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8.574 TEUR von 511.375 TEUR auf nunmehr 519.949 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung von ausschüttbaren Rücklagen des Stadtentwicklungsbetriebes AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens zurückzuführen.

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach nach der Neubewertungsmethode wurden in der sogenannten Kommunalbilanz III (KB III) die stillen Reserven (Abwasserwerk 01.01.2010 60.578 TEUR) den zuzuordnenden Bilanzpositionen zugeordnet. Gegenposition ist die sogenannte Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Im Rahmen der bei der Stadt Bergisch Gladbach zum Erstkonsolidierungstichtag 01.01.2010 durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB war der Beteiligungsbuchwert des Mutterkonzerns mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des zugehörigen Tochterunternehmens (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach) zum Erstkonsolidierungstichtag 01.01.2010 zu verrechnen. Durch diese Neubewertung entstand ein neues Eigenkapital des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, das gegen den in der Bilanz der Stadt Bergisch Gladbach angesetzten Beteiligungsbuchwert zu verrechnen war. Aus dieser Verrechnung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.456 TEUR ermittelt worden. Aufgrund seines Eigenkapitalcharakters

wurde der verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in die Eigenkapitalposition „Allgemeine Rücklage“ eingegliedert.

### Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Gesamtjahresüberschuss der Stadt Bergisch Gladbach unter Einbeziehung ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche 4.967 TEUR.

### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen und betrifft ausschließlich die Stadt Bergisch Gladbach. Im Berichtsjahr veränderte sich die Ausgleichsrücklage durch die Zuführung in Höhe von 5.973 TEUR von 1.429 TEUR auf 7.402 TEUR.

### Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von -132 TEUR (Vj. -530 TEUR), der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	-1.076 TEUR
Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	944 TEUR
Aufwendungen bei Finanzanlagen	0 TEUR
Erträge bei Finanzanlagen	0 TEUR

Im Wesentlichen entfielen auf den Saldo von -132 TEUR Abgänge den Regenwasserkanal sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffend und der dazugehörigen Zuschüsse.

### 3.5.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und dem Kernhaushalt Stadt Bergisch Gladbach. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. dem Baugesetzbuch erhobenen Kanalanschlussbeiträge sowie Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung („Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“) sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk („Abwasserbeseitigung“) und Abfallwirtschaftsbetrieb („Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung/ Winterdienst“). Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der vier Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich handelt es sich um Kostenüberdeckungen der Abwasserbeseitigung in Höhe von 9.365 TEUR (Vj. 8.074 TEUR) sowie Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 5.030 TEUR (Vj. 5.345 TEUR). Innerhalb der Kernverwaltung gibt in dem Bereich „Krankentransport/Rettungsdienst“ (kostenrechnende Einrichtung) Überdeckungen in Höhe von insgesamt 181 TEUR (Vj. 181 TEUR). Für 2020 gab es keine Einstellung in den Sonderposten, da der endgültige Betriebsabrechnungsbogen einen Verlust ausweist.

Die sonstigen Sonderposten betreffen überwiegend die Mittel der Stiftungen, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens. Die Sonderposten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Sonderposten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

### 3.5.2.3 Rückstellungen

#### Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 180.637 TEUR (Vj. 169.164 TEUR) für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 ermittelt.

#### Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird. Beim Mutterkonzern sind Rückstellungen für die Altlastensanierung des Grundstücks Tannenbergstraße in Höhe von 1.680 TEUR sowie für die Sanierung von mit Kieselrot belasteten Sportstätten 400 TEUR auf Grundlage einer Kostenschätzung passiviert, insgesamt 2.080 TEUR.

Zu den übrigen hier bilanzierten Sachverhalten sind keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber dem Sachstand per 01.01.2008 eingetreten.

#### Instandhaltungen

Der überwiegende Teil der Instandhaltungsrückstellungen entfällt mit 231 TEUR (Vj. 310 TEUR) auf den Kernhaushalt der Stadt, die diese für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen, an städtischen Gebäuden gebildet hat. Hinsichtlich der Bildung wird auf den Jahresabschluss 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

#### Sonstige Rückstellungen

In der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Rückstellungen für Risiken und ungewisse

Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

### 3.5.2.4 Verbindlichkeiten

Mit 432.270 TEUR (Vj. 413.689 TEUR) nehmen die Verbindlichkeiten 37 % der Gesamtbilanzsumme ein. Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2).

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	88.281	93.694	-5.413
Abfallwirtschaftsbetrieb	7.069	3.073	3.996
Abwasserwerk	63.100	68.645	-5.545
Bädergesellschaft	7.858	4.820	3.038
Immobilienbetrieb	108.235	94.596	13.639
<b>Gesamt</b>	<b>274.543</b>	<b>264.828</b>	<b>9.715</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

Als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden Festbetrags- und Kontokorrentkredite des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Bädergesellschaft 96.558 TEUR (Vj. 98.970 TEUR) zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit bilanziert.

Es liegen im Abschlussjahr 2020 keine kreditähnlichen Vereinbarungen, die unter den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ausgewiesen werden, vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	3.847	5.819	-1.972
Abfallwirtschaftsbetrieb	1.289	1.495	-206
Abwasserwerk	1.229	651	578
Bädergesellschaft	185	297	-112
Immobilienbetrieb	2.432	2.834	-403
<b>Gesamt</b>	<b>8.982</b>	<b>11.097</b>	<b>-2.115</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

### Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren und betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung und das Abwasserwerk, darunter fallen z. B. debitorische Akontozahlungen. Die Erhaltenen Anzahlungen enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Ablösebeträge für noch nicht geschaffene Stellplätze. Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Insgesamt konnten bei der Schuldenkonsolidierung Differenzen in Höhe von 2 TEUR (Vj. 1 TEUR) nicht geklärt werden. Sie wurden ergebnisneutral eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

### Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen und erhaltene Vorauszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet wurden. Der Anfangsbestand wurde um die Zugänge und Abgänge des Jahres 2020 fortgeschrieben.

#### 3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen erhaltene investive Zuwendungen des Landes, die die Stadt Bergisch Gladbach (Kernverwaltung) an Dritte durchgeleitet hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der

Einrichtungen sicherzustellen. Insbesondere sind dies Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung, Parkraumerrichtung im Bereich des Evangelischen Krankenhauses und des Marienkrankenhauses sowie Planung und Bau des Verkehrsbauwerkes Bensberg gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben. Des Weiteren sind hierunter Grabnutzungsgebühren bilanziert. Im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 196 TEUR für vereinnahmte Kostenerstattungsbeträge der Lehrgänge an der Feuerweherschule, die für ein ganzes Lehrjahr erhoben werden, gebildet.

### **3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

#### **3.6.1 Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**

##### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragspositionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Sonstige Transfererträge“ resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Zu nennen sind hier insbesondere die Gewerbesteuer (39.554 TEUR; Vj. 55.164 TEUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (66.007 TEUR; Vj. 69.094 TEUR). Gemäß einer aktuelleren Kommentierung der gpaNRW aus Juli 2017 sind gezahlte Grund- und Gewerbesteuern im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Erträge aus der Grundsteuer innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. In diesem Jahr entfällt die Ertrags-Konsolidierung für die Gewerbesteuer, da die wegzulassenden Beträge für die Aussage über die Gesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen, gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Der Gesamtbetrag entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 83.846 TEUR (Vj. 69.985 TEUR) und auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.830 TEUR (Vj. 2.830 TEUR). Bei der Stadt Bergisch Gladbach spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von 43% (Vj. 45 %) aus. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach 4.498 TEUR (Vj. 4.344 TEUR) und auf den Immobilienbetrieb der Stadt

Bergisch Gladbach 2.832 TEUR (Vj. 2.832 TEUR). Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten ergaben sich wie im Vorjahr im Berichtsjahr nicht.

### Sonstige Transfererträge

Unter den Sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach erzielt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Märkte, Rettungsdienst) erfasst ebenso die Erstattungen der Kosten des Rettungsdienstes durch den Kreis sowie die Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschleiche zu dieser Position. Erträge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in einer Gesamthöhe von 72.056 TEUR verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	26.164	26.874	-710
Abfallwirtschaftsbetrieb	15.197	14.078	1.119
Abwasserwerk	30.695	29.664	1.031
Bädergesellschaft	0	0	0
Immobilienbetrieb	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>72.056</b>	<b>70.616</b>	<b>1.439</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	2.119	3.382	-1.263
Abfallwirtschaftsbetrieb	974	955	18
Abwasserwerk	28	31	-4
Bädergesellschaft	744	760	-16
Immobilienbetrieb	5.569	5.596	-27
<b>Gesamt</b>	<b>9.433</b>	<b>10.724</b>	<b>-1.291</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der privatrechtlichen Entgelte erzielt der Kernhaushalt mit 2.119 TEUR vornehmlich aus Teilnehmerentgelten, Erträgen aus Vermietung und Verkäufen. Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach steuert Umsatzerlöse von ca. 5.569 TEUR bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung erzielt wurden.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstatten, erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Es handelt sich hierbei überwiegend beim Kernhaushalt um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die zusammen 85,0 % (Vj. 86,6 %) ausmachen.

## Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Insgesamt konnten bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen in Höhe von 1 TEUR (Vj. 3 TEUR) nicht geklärt werden. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

#### Aktiviere Eigenleistungen

Die Position Aktiviere Eigenleistungen beinhaltet zum einen den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach erbracht.

#### Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine Bestandsveränderungen.

#### Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 95.318 TEUR (Vj. 87.374 TEUR). Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben). Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle

Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Bergisch Gladbach und der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten. Dem vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach getragenen Hauptanteil der Aufwendungen von 79.798 TEUR mit 83,7 % (Vj. 72.637 TEUR mit 83,1 %) folgen das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 6.226 TEUR = 6,5 % (Vj. 6.035 TEUR = 6,9 %), der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.955 TEUR = 5,2 % (Vj. 4.543 TEUR = 5,2%), der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 4.045 TEUR = 4,2 % (Vj. 3.882 TEUR = 4,4 %) und die Bädergesellschaft mit 293 TEUR = 0,3 % (Vj. 278 TEUR = 0,3%)

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach (20.636 TEUR; Vj. 18.817 TEUR) und danach folgend Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (10.726 TEUR; Vj. 12.403 TEUR), Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (9.664 TEUR; Vj. 9.679 TEUR), das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (5.804 TEUR; Vj. 5.533 TEUR) und die Bädergesellschaft (16 TEUR; Vj. 2 TEUR).

#### Bilanzielle Abschreibungen

Unter die Bilanziellen Abschreibungen fallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen sowie die Abschreibung auf Forderungen. Die Auflösung von stillen Reserven bei dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.069 TEUR und bei der Bädergesellschaft in Höhe von 94 TEUR ist hierunter enthalten. Abschreibungen aus der Vollkonsolidierung der Bädergesellschaft entfallen seit 2018. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4 TEUR (Vj. 0 TEUR) entstanden (betrifft Netzwerkkomponente Otto-Hahn-Gymnasium). Den außerplanmäßigen Abschreibungen stehen dabei im Berichtsjahr keine Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten gegenüber (s. Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Zuschreibungen nach § 36 (9) KomHVO erfolgten in der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“.

### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 161.678 TEUR (Vj. 153.979 TEUR) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde und Regionalverbände. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die Sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen. Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die größten Aufwandspositionen befinden sich beim Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 15.201 TEUR (Vj. 15.973 TEUR). Die Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht geklärte Differenzen in Höhe von 2 TEUR (Vj. 2 TEUR), die nicht geklärt werden konnten, sind hier enthalten. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage insoweit nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

## 3.6.2 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Ertragsüberschuss ab.

### 3.6.3 Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenüber.

Im Jahr 2020 sind die Finanzerträge in bedeutsamem Maße von den Ausschüttungen des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens geprägt. Das in 2020 zur Verfügung stehende Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial (6.941 TEUR) wurde mobilisiert und konnte damit ertragswirksam nutzbar gemacht werden.

Diese Vorgehensweise führt nachvollziehbar zu äußerst hohen Finanzerträgen und erklärt die eklatante Abweichung zu den Vorjahren. Der hieraus entstehende Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und deckt bis zur Aufzehrung die Defizite der Folgejahre.

#### Zinserträge

	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	4	4	0
Abfallwirtschaftsbetrieb	0	0	0
Abwasserwerk	21	22	-1
Bädergesellschaft	7	0	7
Immobilienbetrieb	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>6</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der

Aufwendungen entfällt auf den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.993 TEUR (Vj. 2.748 TEUR), gefolgt vom Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.168 TEUR (Vj. 1.757 TEUR) und dem Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach mit 2.691 TEUR (Vj. 2.359 TEUR).

### 3.6.4 Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Betrieben

Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Betrieben ergeben sich saldiert in Höhe von 5.307 TEUR (Vj. 6.239 TEUR) und betreffen die ausgeschütteten Gewinne aus assoziierten Unternehmen sowie die anteilige Eigenkapitalerhöhung bei der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH und der BELKAW GmbH. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der BELKAW GmbH sind in Höhe von 3.518 TEUR hierin enthalten.

### 3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Ertragsüberschuss bestimmt und weist folgende Zusammensetzung auf:

Angaben zum 31.12.2020 in TEUR	Stadt	AWW	AWB	BAD	IB	Gesamt
Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	6.941	0	0	0	0	6.941
Beteiligungserträge	100	0	0	0	0	100
Zinserträge	4	21	0	7	0	32
Sonstige Finanzerträge	131	0	0	757	75	963
<b>Gesamtfinanzerträge</b>	<b>7.176</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>764</b>	<b>75</b>	<b>8.036</b>
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	2.691	2.168	26	141	2.993	8.019
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtfinanzaufwendungen</b>	<b>2.691</b>	<b>2.168</b>	<b>26</b>	<b>141</b>	<b>2.993</b>	<b>8.019</b>
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	355	0	0	4.952	0	5.307
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>4.840</b>	<b>-2.146</b>	<b>-26</b>	<b>5.575</b>	<b>-2.918</b>	<b>5.324</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

### **3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Das positive ordentliche Gesamtergebnis und das positive Gesamtfinanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Ertragsüberschuss.

### **3.6.7 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Im Berichtsjahr wurden hier die angefallenen Mehraufwendungen entsprechend in Höhe von 11.125 TEUR und die Mindererträge in Höhe von 3.159 TEUR berücksichtigt.

### **3.6.8 Außerordentliches Gesamtergebnis**

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, wurden über die außerordentlichen Erträge in den Corona-Schaden gebucht. Dieser wurde gem. § 5 NKF-CIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert und wird sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiter erhöhen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis beträgt im Berichtsjahr 7.966 TEUR. Von den ausgewiesenen Isolierungen der corona-bedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG entfallen auf den Kernhaushalt 7.107 TEUR, auf den Abfallwirtschaftsbetrieb 94 TEUR, auf das Abwasserwerk 337 TEUR und auf den Immobilienbetrieb 428 TEUR.

### **3.6.9 Gesamtjahresergebnis**

Der Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.967 TEUR (Vj. 13.755 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Zusammensetzung des Gesamtjahresüberschusses des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	13.196	22.913	-9.717
Abfallwirtschaftsbetrieb	-1.239	-2.057	818
Abwasserwerk	5.240	5.146	94
Bädergesellschaft	5.747	6.315	-567
Immobilienbetrieb	-17.977	-18.561	584
<b>Gesamt</b>	<b>4.967</b>	<b>13.755</b>	<b>-8.788</b>

(Rundungsdifferenzen möglich)

### 3.7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW die Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form, beigelegt (Anlage 1). Die Hauptaufgabe der Kapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns „Stadt Bergisch Gladbach“ im abgelaufenen Haushaltsjahr. Die Kapitalflussrechnung oder Cashflow-Rechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Cashflows ist das Jahresergebnis des Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Bergisch Gladbach. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode (abgeleitet aus dem Gesamtjahresergebnis zu- bzw. abzüglich nicht zahlungswirksamer Vorgänge) gewählt. Für die Bereiche der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde die direkte Methode (Erfassung der entsprechenden Ein- und Auszahlungen) angewendet.

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2020 rd. 3.177 TEUR (Vj. 2.192 TEUR) und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen Bestand von 21.695 TEUR (Vj. 37.016 TEUR). Dieser Cashflow zeigt somit alle Mittelzu- bzw. -abflüsse, die aus der Erbringung der städtischen Leistungen resultieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat einen negativen Bestand von -28.502 TEUR (Vj. -29.407 TEUR). Der negative Cashflow wurde erheblich durch Investitionen des

Sachanlagevermögens des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und der Kernverwaltung geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Bestand von 5.190 TEUR (Vj. -6.625 TEUR), er wurde wesentlich durch die Einzahlung bzw. Auszahlung von Krediten/Tilgungen beeinflusst.

Der Endbestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2020 1.559 TEUR (Vj. 3.177 TEUR).

Die Zusammensetzung der liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>Stand 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Kernhaushalt	1.506	2.572	-1.066
Abfallwirtschaftsbetrieb	2	4	-2
Abwasserwerk	0	0	0
Bädergesellschaft	51	601	-550
Immobilienbetrieb	0	0	0
Gesamt	1.559	3.177	-1.618

(Rundungsdifferenzen möglich)

### 3.8 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel ist in der Anlage 2 diesem Anhang beigefügt.

#### 3.8.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 bestanden bei dem „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 9,3 Mio. EUR. In den Anlagen zu diesem Anhang sind die Bürgschaften aufgeführt. Die Bürgschaftserklärungen wurden ausschließlich von der Konzernmutter abgegeben. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach haben im Rahmen ihrer

selbständigen Geschäftsführung im Einzelfall auch Darlehn bei Banken und Kreditinstituten für Investitionszwecke aufgenommen. Patronatserklärungen hat die Stadt für diese Darlehen nicht abgegeben.

<b>Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. 2020</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. 2019</b>
<b>Bürgschaften, davon für</b>	<b>9.250.533,61</b>	<b>8.280.047,12</b>
verbundene Unternehmen	200.000,00	200.000,00
Beteiligungsgesellschaften	7.206.633,77	6.141.801,05
privatwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Sportvereine	1.687.291,20	1.764.552,42
Träger karitativer/sozialer Einrichtungen	156.608,64	173.693,65

### 3.9 Sonstige Angaben

#### 3.9.1 Miet- und Leasinggeschäfte

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung etc.) besteht beim Kernhaushalt jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,1 Mio. EUR und eine Laufzeit vom 15.07. 2020 bis 14.07.2021. Vom Kernhaushalt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden Fahrzeuge der städtischen Gesellschaft „Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)“ gemietet.

Weiterhin hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Bergisch Gladbach und der selbstständigen Aufgabenbereiche entnommen werden.

### **3.9.2 Derivatgeschäfte**

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2020 2 Darlehen, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 6 Darlehn und beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 4 Darlehn mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Per 31.12.2020 belaufen sich die Darlehenssummen der verswappten Darlehn beim Kernhaushalt auf 2.320 TEUR, beim Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach auf 13.898 TEUR und beim Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 6.127 TEUR. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“. Weitere Angaben können den Jahresabschlüssen 2020 entnommen werden.

### **3.9.3 Kostenrechnende Einrichtungen**

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" ausgegliedert. Zum 31.12.2020 bestand beim Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich „Rettungstransport“ eine Unterdeckung in Höhe von 998 TEUR und beim Abwasserwerk in Höhe von 4 TEUR im Bereich Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach ergab sich keine Kostenunterdeckung.

### **3.9.4 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes gemäß**

#### **§ 116 Abs. 7 GO NRW**

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2020

<p><b>Nachname, Vorname Beruf</b></p>	<p><b>Mitgliedschaft in</b>  <b>1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b>  <b>2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>  <b>3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b></p>
<p><b>I. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO:</b></p>	
<p>Bürgermeister Urbach, Lutz (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Verbandsvorsteher und Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums (bis 10/2020)</li> <li>• Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums (bis 10/2020)</li> <li>• Fluglärmkommission, Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V., Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Gemeindeversicherungsverband-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates (bis 10/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH, KKP, Mitglied der Gesellschafterversammlung (09/2020 bis 10/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (bis 10/2020)</li> <li>• Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums (bis 10/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Vorsitzender des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Bergisch Gladbach, Vorsitzender (bis 10/2020)</li> <li>• Wir für Bergisch Gladbach e.V., Mitglied des Vorstandes (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Bürgermeister Stein, Frank (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes (ab 11/2020)</li> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Verbandsvorsteher (ab 11/2020)</li> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>

<p><b>Nachname, Vorname Beruf</b></p>	<p><b>Mitgliedschaft in</b>  <b>1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b>  <b>2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>  <b>3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b></p>
<b>I. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO:</b>	
<p>Bürgermeister Stein, Frank (ab 01.11.2020) (Fortsetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums (ab 11/2020)</li> <li>• Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums (ab 11/2020)</li> <li>• Fluglärmkommission, Mitglied (ab 11/2020)</li> <li>• Förderverein GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (ab 11/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums (ab 11/2020)</li> <li>• Forsthaus Steinhaus e.V., Mitglied (ab 11/2020)</li> <li>• Gemeindeversicherungsverband-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates (ab 11/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Vorsitzender des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Bergisch Gladbach, Vorsitzender (ab 11/2020)</li> <li>• Wir für Bergisch Gladbach e.V., Mitglied des Vorstandes (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Erster Beigeordneter / Techn. Beigeordneter Flügge, Harald</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li> <li>• Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Mitglied der Verbandversammlung</li> <li>• Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, Vorstand</li> </ul>
<p>Zweiter Beigeordneter / Stadtkämmerer Stein, Frank (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachverband der Kämmerer NRW, Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Geschäftsführer (bis 31.10.2020)</li> </ul>
<p>Stadtkämmerer Schäfer, Harald (10.11.2020-31.01.2021 – Befristung bis zur Ernennung des neuen Kämmerers)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (01.11.2020-31.03.2021)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Außendorf, Maik Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Bacmeister, Claudia Keine Berufsangabe (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>
Dr. Bacmeister, Friedrich Rechtsanwalt / Steuerberater (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Bähner, Sarah Veterinärhomöopathin (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Bähner-Sarembe, Marta Keine Berufsangabe (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Dr. Bernhauser, Johannes Dipl.-Pädagoge (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Bilo, Angelika Architektin (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>

<p><b>Nachname, Vorname</b> <b>Beruf</b></p>	<p><b>Mitgliedschaft in</b> <b>1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b> <b>2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b> <b>3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b></p>
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
<p>Bischoff, Birgit Journalistin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Buchen, Christian Planning &amp; Program Manager IT Infrastructure</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020), stellv. Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach (bis 10/2020)</li> <li>• Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Butz, Matthias Selbständig (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Casper, Claudia Industriekauffrau / Marketing Managerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Clemens, Carlo Wissenschaftlicher Mitarbeiter (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Dr. Cramer, Josef Selbständig (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>de Lamboy, Bernd Josef Architekt (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Dresbach, Erich Rentner (bis 09.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>



<p><b>Nachname, Vorname</b> <b>Beruf</b></p>	<p><b>Mitgliedschaft in</b> <b>1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b> <b>2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b> <b>3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b></p>
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
<p>Gürster, Ulrich Polizeihauptkommissar (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Haasbach, Hans-Josef, Rechtsanwalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
<p>Held, Christian Unternehmensberatung (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Henkel, Harald Arbeitnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 10/2020), Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Herrmann, Iro Arzt* (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• *Keine Mitgliedschaften</li> </ul>
<p>Heuser, Wolfgang Rentner (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Hildner, Thomas Verwaltungsleiter (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>
<p>Holtzmann, Petra Assistentin (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Holz-Schöttler, Brigitte Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Höring, Lennart Referent (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Jungbluth, Torsten Dipl.-Kaufmann (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Keimer, Sascha Student (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (03/2020 bis 10/2020)</li> </ul>
Kirch, David Chemielaborant (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Klein, Thomas Joachim Dipl.-Ing. (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Kleine, Nikolaus Dipl.-Betriebswirt (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Klupp, Martina Diplom-Sozialpädagogin (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
<p>Kochan, Corvin Keine Berufsangabe (ab 01.11.2020)</p> <p>Kockmann, Karlheinz Bernhard Keine Berufsangabe (bis 31.10.2020)</p> <p>Komenda, Mirko Lehrer (bis 31.10.2020)</p> <p>Koshofer, Ingrid (bis 31.10.2020)</p> <p>Krasniqi, Kastriot Sozialversicherungsfachangestellter* (bis 09.11.2020)</p> <p>Kraus, Robert Martin Sachbearbeiter / Anwenderbetreuer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 02/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• *Keine Mitgliedschaften</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Krell, Jörg Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Vorsitzender und ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Kreutz, Marcel Student (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
Kühl, Manfred Kaufmann (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtverband eine Welt e.V., Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Lehnert, Elke Keine Berufsangabe (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Lindberg-Bargsten, Monika Keine Berufsangabe (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Lucke, Martin Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Mehls, Christine Regierungsdirektorin (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Meinhardt, Theresia Elisabeth Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Dr. Metten, Michael Geschäftsführender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Misini, Lucie Studienberaterin (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
Münzer, Mechthild Rentnerin (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
Neu, Gerhard Technischer Zeichner (bis 09.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Dr. Nuding, Benno Leitender Oberarzt (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Opiela, Brigitta Buchhalterin (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versammlungsversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>



<p><b>Nachname, Vorname Beruf</b></p>	<p><b>Mitgliedschaft*) in</b>  <b>1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b>  <b>2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>  <b>3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b>            *) Funktion als Mitglied, ansonsten gesonderte Angabe</p>
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
<p>Samirae, Frank Geschäftsführer und selbständig*</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• *Keine Mitgliedschaften ab 11/2020</li> </ul>
<p>Satler, Johanna Elisabeth Referentin (ab 01.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• *Keine Mitgliedschaften</li> </ul>
<p>Santillán, Tomás IT- u. Softwareberater* (bis 31.10.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• *Keine Mitgliedschaften</li> </ul>
<p>Schacht, Rolf-Dieter Diplom-Ingenieur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Schade, Lutz Rechtsanwalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
<p>Scheerer, Anna Maria Lehrerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Versbandsversammlung</li> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung</li> </ul>
<p>Schmidt, Helmut Rentner (bis 09.11.2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Versbandsversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Schöpf, Günther Angestellter (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Schundau, Edeltraud Lehrerin i. R. (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• GL Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Schütz, Fabian Theodor Keine Berufsangabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Stauer, Ute Dozentin / Klassenleiterin und selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverband Eine Welt e.V., stellv. Mitglied (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., stellv. Mitglied (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020), ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Steinbüchel, Dirk Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG., stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Dr. Steinmetzer, Anna Liane Unternehmensberaterin (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Dr. Symanzik, Tino Angestellter (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Mitglied (ab 11/2020)</li> </ul>
von Berg, Gabriele Fachbereichsleitung (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> </ul>
Voßler, Alexander Gastronom* (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• *Keine Mitgliedschaften</li> </ul>
Wagner, Hermann-Josef Selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• GL-Service gGmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Waldschmidt, Klaus Wolfgang Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates (03/ 2020 bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020), stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Wasmuth, Dorothee Klinikdirektorin (ab 01.11.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied (ab 11/2020)</li> </ul>
Weber, Dirk Keine Berufsangabe (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>

Nachname, Vorname Beruf	Mitgliedschaft in 1. Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes 2. Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form 3. Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>II. Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach</b>	
Willnecker, Josef Handelsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 10/2020), stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> </ul>
Winkels, Berit Keine Berufsangabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 11/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020), stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>
Wuttke, Oliver Kaufm. Projektmanager (bis 31.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 10/2020)</li> </ul>
Zalfen, Michael Kfm. Angestellter und Gesamtbetriebsratsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> <li>• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020)</li> <li>• Zukunft Stadt Profil GmbH &amp; Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates (bis 10/2020), ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 11/2020)</li> </ul>

Bergisch Gladbach, den 27.02.2023

  
gez. Frank Stein  
Bürgermeister

  
gez. Thore Eggert  
Stadtkämmerer

## Anlage 1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020

		<b>ZAHLUNGSSTRÖME 2020</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1		Periodenergebnis (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	4.967.117,74	13.755.329,96
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.636.734,51	24.362.054,60
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.495.743,90	13.551.278,49
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11.871.634,89	-11.836.923,38
5	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.128.073,69	-12.669.089,35
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	14.219.059,35	8.203.894,58
7	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-358.497,94	-87.057,68
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	7.986.027,17	6.985.052,47
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-11.285.411,59	-5.248.922,16
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-7.966.279,44	-1.730.631,12
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	18.023,93	419,00
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	3.158.695,25	2.683.489,78
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.158.695,25	-952.858,66
14	+/-	Ertragsteuerzahlungen	-18.023,93	-419,00
15	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	21.694.785,12	37.015.617,53
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00

		<b>ZAHLUNGSSTRÖME 2020</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-326.275,21	-114.942,13
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.580.065,68	1.458.797,10
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.716.079,84	-35.862.334,25
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	32.891,34	154.755,82
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-391.177,84	-318.769,08
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	32.910,33	27.037,93
29	+	Erhaltene Dividenden	11.285.411,59	5.248.922,16
30		= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-28.502.253,95	-29.406.532,45
31		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	300.017.162,06	128.062.390,32
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-292.714.122,54	-138.239.980,95
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.905.810,18	10.564.972,63

		<b>ZAHLUNGSSTRÖME 2020</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
			EUR	EUR
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40	-	Gezahlte Zinsen	-8.018.937,50	-7.012.090,40
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	5.189.912,20	-6.624.708,40
44	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-1.617.556,63	984.376,68
45		Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.176.602,52	2.192.225,84
48	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	1.559.045,89	3.176.602,52

## Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	274.542.862,91	18.791.349,83	77.310.594,67	178.440.918,41	264.827.823,39
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	96.557.598,72	56.557.598,72	25.000.000,00	15.000.000,00	98.969.598,72
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.982.024,33	7.881.881,46	1.008.142,87	92.000,00	11.096.634,24
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.893.804,34	1.893.804,34	0,00	0,00	2.974.639,13
7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.539.593,35	6.486.593,35	0,00	53.000,00	5.090.289,62
8 Erhaltene Anzahlungen	43.753.948,25	32.976.269,62	10.777.678,63	0,00	30.729.736,10
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>432.269.831,90</b>	<b>124.587.497,32</b>	<b>114.096.416,17</b>	<b>193.585.918,41</b>	<b>413.688.721,20</b>

### Anlage 3 Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Gesamteigenkapitalspiegel Konzern Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses  2020	Gesamtjahres- ergebnis  2020	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO <sup>1</sup> 2020	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	511.375.441,06	7.782.451,03		-661.887,84			1.453.573,88	519.949.578,13
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage	1.428.734,50	5.972.878,93						7.401.613,43
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13.755.329,96	-13.755.329,96	4.967.117,74					4.967.117,74
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter								0,00
1.6 Erstkonsolidierungs-Eigenkapital	-274.535.164,10							-274.535.164,10
<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>252.024.341,42</b>	<b>0,00</b>	<b>4.967.117,74</b>	<b>-661.887,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.453.573,88</b>	<b>257.783.145,20</b>

<sup>1</sup> Der in Zeile 1.1 ausgewiesene Betrag enthält die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von -529.591,30 EUR aus dem Vorjahr und die -132.296,54 EUR aus dem laufenden Jahr.